



Markt Tann

Tann, den 09.10.2023

Bekanntmachung

Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Verordnung über die Freigabe von den allgemeinen Ladenschlusszeiten an Sonn- und Feiertagen des Marktes Tann

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2023 beschlossen, eine Verordnung über die Freigabe der allgemeinen Ladenschlusszeiten an Sonn- und Feiertagen zu erlassen.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Verordnung über die Freigabe von den allgemeinen Ladenschlusszeiten an Sonn- und Feiertagen des Marktes Tann

Auf Grund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juni 2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 27. September 2022 (BayMBl. Nr. 555) geändert worden ist und der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 10.11.2004 (AllMBl. S. 621) erlässt der Markt Tann folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Verkaufsfreigabe

Im Gemeindegebiet des Marktes Tann dürfen abweichend von der allgemeinen Ladenschlusszeit des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG die Verkaufsstellen im Jahr 2024 wie folgt geöffnet werden:

- Sonntag, 25.08.2024, von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Kunstmarkt)
- Sonntag, 17.11.2024, von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Martinimarkt)

§ 2 Hinweise

Zum Schutz der Arbeitnehmer wird auf die Beachtung der Vorschrift des § 17 LadSchlG, der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes hingewiesen.

An die Amtstafeln angeheftet am 09.10.2023, abgenommen am 09.11.2023

Außerdem wird auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 LadSchlG hingewiesen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tann, den 09.10.2023

gez.
Schmid
1. Bürgermeister

Die Verordnung liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Dienstgebäude II. (Grainer-Gebäude), Zimmer-Nr. 09, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Markt Tann

Schmid
1. Bürgermeister



An die Amtstafeln angeheftet am 09.10.2023, abgenommen am 09.11.2023